

Appell an die Abgeordneten für die Koalitionsverhandlungen 2026

Familienzentren sind ein zentraler Ort für alle Familien im Sozialraum, doch ihre Finanzierung ist prekär. Sichern Sie jetzt die Berliner Familienzentren!

Berlin, am 16.10.2026

An die Verhandlungsdelegationen von

DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Berlin

sowie an die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Sehr geehrte Mitglieder der Verhandlungsdelegationen, sehr geehrte Abgeordnete,

Sie führen derzeit Gespräche über eine mögliche gemeinsame Regierung für Berlin und bereiten sich auf die Koalitionsverhandlungen vor.

Im Namen der Berliner Familien und ihrer Kinder richten wir einen dringenden Appell an Sie: Setzen Sie sich in den Koalitionsverhandlungen für eine verlässliche Finanzierung und verbindliche Qualitätskriterien für Familienzentren ein.

Bitte sorgen Sie jetzt für nachhaltige politische Lösungen und legen verbindliche Handlungsaufträge für die Senatsverwaltung und die Bezirke im Koalitionsvertrag fest:

1. Die **Erarbeitung fachlicher Mindeststandards für Familienzentren** für die bezirkliche Förderung in Hinblick auf Raum- und Personalausstattung. Hierfür muss der Fachstandard Qualität von der für Familie zuständigen Senatsverwaltung verbindlich weiterentwickelt werden.
2. Die **verbindliche Einführung des entwickelten Plausibilitätskostensatzes von 49,46 €** je Angebotsstunde. Der Wert wird regelmäßig überprüft und an die Entwicklung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten angepasst.
3. Die verbindliche Zusage, dass eine **Sonderkalkulation für Familienzentren** im Förderjahr 2027 möglich ist. Nur mit der Sonderkalkulation können die Bezirke den Plausibilitätskostensatz umsetzen, ohne in der Budgetierung benachteiligt zu werden und dafür Mittel in anderen Bereichen einsparen zu müssen.
4. Die **Einführung eines Produkts Ehrenamt** für die getrennte Erfassung von Fachkraft und Ehrenamt. Ehrenamt ergänzt die Arbeit der Fachkräfte, ersetzt sie aber nicht.
5. Die **Umstellung der Zählweise von Angebotsstunden auf Leistungsstunden**, wie in der Jugendarbeit bereits geregelt.
6. Die **Verpflichtung der Bezirke**, die beim Übergang der Familienzentren in die bezirkliche Förderung für die jeweiligen Familienzentren **festgelegte Fördersumme vollständig und zweckentsprechend bereitzustellen**. Zugleich ist sicherzustellen, dass die von den

Familienzentren zu erbringende Angebotsmenge von den Jugendämtern plausibel, nachvollziehbar und transparent begründet wird.

Familienförderung richtet sich an alle Familien und leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Teilhabe. Die Arbeit der Fachkräfte ist Beziehungsarbeit und wirkt nur über Verlässlichkeit.

Ihre drei Parteien haben das Familienförderungsgesetz 2021 gemeinsam auf den Weg gebracht. Das Land Berlin hat sich mit dem Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz) gegenüber den Familien in Berlin verpflichtet, die Angebote der Familienzentren auszubauen und zugleich passgenaue Angebote für die Vielfalt der Berliner Familien zu erbringen.

Der Koalitionsvertrag ist die Chance für das Land Berlin, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und sicherzustellen, dass sowohl der Ausbau als auch die versprochene Qualität des Familienförderungsgesetzes umgesetzt wird.

In Berlin gibt es derzeit rund 150 bezirklich geförderte Familienzentren – 90 Familienzentren (60 Prozent) bei 45 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin. Familienzentren sind Anlaufstellen für Familien und ihre Kinder vor Ort und in allen Lebenslagen. Sie bieten, vermitteln oder bündeln passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote und sind damit die breite Basis des Berliner Familienförderungsgesetzes. Die Familie stellt zudem den frühesten und wichtigsten Bildungsort für Kinder dar. Die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung ist daher essenziell. Familienbildung nach § 16 SGB VIII leistet durch ihre niedrigschwellig zugänglichen Angebote für Familien in allen Lebenslagen einen wichtigen Beitrag: Sie stärkt Mütter und Väter in ihren Kompetenzen insbesondere der Erziehung, Beziehung, Konfliktbewältigung, Bildungswegbegleitung und Gesundheit.

Aktuelle Problemlagen: Die Regelungslücken gefährden die Familienzentren und damit die zentralen Unterstützungsorte der Berliner Familien.

Familienzentren sind im Familienförderungsgesetz verankert und werden von den Bezirken finanziert (Produkt 81121). Aktuell steht die Erbringung vieler günstiger Angebotsmengen im Vordergrund, obwohl der gesetzliche Auftrag auf niedrigschwellige, präventive und sozialraumorientierte Qualität zielt. Diese schlechte Praxis ist möglich, da verbindliche Qualitätskriterien für Personal und Räume sowie eine verbindliche Kostenuntergrenze (Plausibilitätskostensatz) als Qualitätssicherungsinstrument in der bezirklichen Finanzierung fehlen.

Für die zukunftsfeste Gestaltung der Familienzentren müssen die bewährten Parameter des Jugendförderungsgesetzes auch in der Familienförderung angewandt werden: Dort gilt ein Fachstandard Qualität mit konkreten Berechnungsparametern, ein Plausibilitätskostensatz für die standortgebundene offene Jugendarbeit und ein eigenes Produkt für Ehrenamt. Die Mengenerfassung erfolgt in Leistungsstunden - nicht in Angebotsmengen wie bei den Familienzentren im Familienförderungsgesetz.

Wir appellieren deshalb an Sie:

Wirkungsvolle Familienbildung bedarf verbindlicher Qualitätskriterien und einer verlässlichen Finanzierung, die im Koalitionsvertrag Berlins verankert ist!

Gern stellen wir Ihnen konkrete Formulierungen für den Koalitionsvertrag zur Verfügung, zum Beispiel:

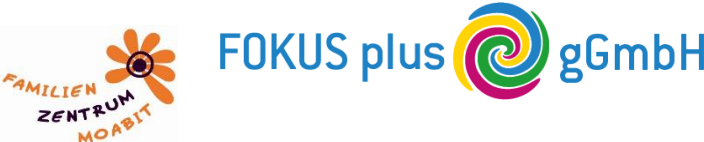
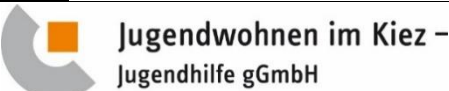
„Wir sichern die Familienzentren als Basis des Familienfördergesetzes. Gemeinsam mit Bezirken und Trägern entwickeln wir verbindliche Qualitätsstandards für Personal und Räume und führen einen verbindlichen Plausibilitätskostensatz mit regelmäßiger Anpassung ein. Für 2027 ermöglichen wir eine Sonderkalkulation, damit die Bezirke ihre Familienzentren den Plausibilitätskostensatz einführen können. Wir stellen die Mengenerfassung auf Leistungsstunden um und erfassen ehrenamtliches Engagement gesondert.“

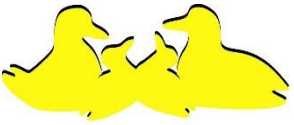
Ihre Ansprechperson

Astrid Lück, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin,
 Referentin Familie, Frauen, Mädchen
 mobil: 0162 133 06 61 | E-Mail: lueck@paritaet-berlin.de

Dieser Appell wird unterstützt von:

Name Träger	Logo des Trägers
Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V.	 ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE Kinderdorf Berlin
casablanca – gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste mbH	 casablanca Gemeinnützige Gesellschaft für Innovative Jugendhilfe und Soziale Dienste mbH
Einhorn gGmbH	 EINHORN
Evin e.V.	 evin ANERKANNTER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

Fabrik Osloer Straße e.V.	
Familie gGmbH	
FiPP e.V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis	
Fokus plus gGmbH	
Frei-Zeit-Haus e.V.	
GEFA gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Familienaktivierung mbH	
Horizonte gGmbH	
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	 Humanistischer Verband Deutschlands Berlin-Brandenburg
Jugendwohnen im Kiez e.V.	 

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung	
Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e.V., Ein Verbund Sozialpädagogischer Projekte	
Kompaxx e.V.	   
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	 
Mittelhof e.V.	
Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der ufaFabrik e.V.	
Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	 
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	 NACHBARSCHAFTSHEIM SCHÖNEBERG E.V. Bildung · Kultur · Erziehung · Pflege · Selbsthilfe · Soziale Dienste
Nestwärme, Verein zur Betreuung und Beratung von AIDS-betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen e.V.	  Nestwärme - Berlin e.V.

Neues Wohnen im Kiez GmbH	 Neues Wohnen im Kiez GmbH BILDUNG, KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Stadtkultur	
SEHstern e. V. Psychosoziale Beratung & Betreuung	 SEHstern e.V. Psychosoziale Beratung & Betreuung
Stadtteilzentrum Steglitz	
tandem BTL gGmbH	  Famali FAMILIENZENTRUM tandemBTL Befähigung. Teilhabe. Lebensqualität.
Trialog Jugendhilfe gGmbH	
Verein für aktive Vielfalt e.V.	   
Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland e. V. Yekmal e. V.	